

Bekanntmachung der Stadt Kempen

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011/2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kempen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 mit ihren Anlagen liegt ab dem 28. Juli 2011 bis zum 18.10.2011 während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 119/120 (Kämmereiamt) öffentlich aus und wird zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Kempen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese können schriftlich dem Bürgermeister in Kempen eingereicht oder während der Dienststunden bei dem Kämmereiamt im Rathaus in Kempen zur Niederschrift erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Kempen in öffentlicher Sitzung, die voraussichtlich am 18. Oktober 2011 stattfinden wird.

Kempen, den 13. Juli 2011

Der Bürgermeister

gez.
(Rübo)